



Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Oktober 2018

Sonderausgabe

Bekanntmachung

Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 7 – Real – SB Warenhaus mit 9 Wohneinheiten 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 13.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 7 – Real – SB Warenhaus mit 9 Wohneinheiten 1. Änderung und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 08.10.2018 bis 09.11.2018

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/ möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung von kirchlichen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und sportlichen Zwecken geschaffen werden.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach

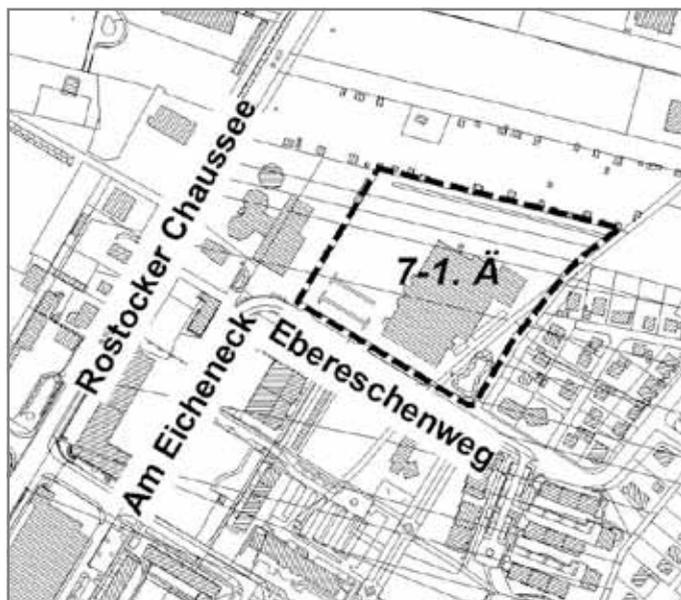
§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt.

Güstrow, 19. September 2018


Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. November 2018
Redaktionsschluss ist der 12. Oktober 2018**

www.guestrow.de

Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 13.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof - 2. Änderung und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 08.10.2018 bis 09.11.2018

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/ möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel ist durch Nachverdichtung im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof Bauland zu schaffen.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt.

Güstrow, 19. September 2018

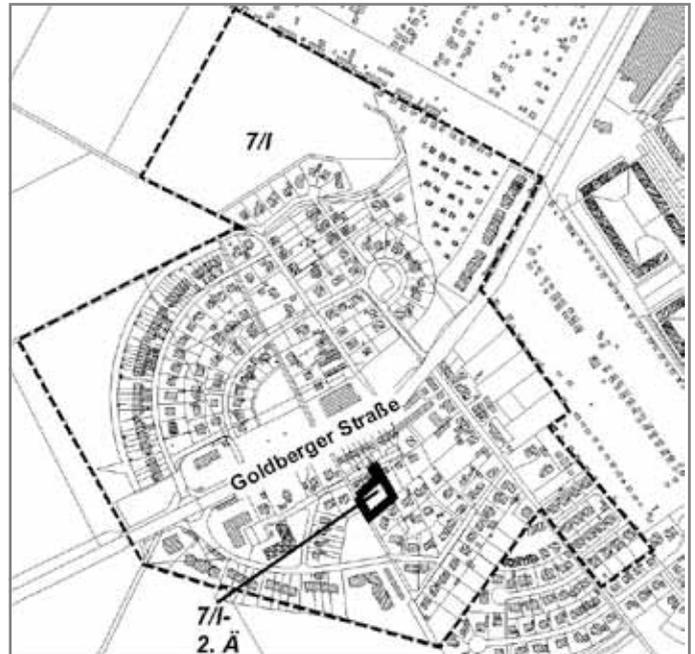
Der Bürgermeister
Arne Schuldt

Sitzungstermine

11.10.2018, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

24.10.2018, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de öffentlich bekannt gegeben.



Übersichtsplan: Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020

Für das Schuljahr 2019/2020 sind alle Kinder anzumelden, die in der Zeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 sechs Jahre alt werden und hinreichend körperlich und geistig entwickelt sind. Anmeldepflichtig sind auch die Kinder, für die durch die Erziehungsberechtigten eine Zurückstellung von der Schulpflicht um ein Jahr beantragt werden soll.

In den nachfolgend aufgeführten Schulen können Güstrower Eltern ihre Kinder bis spätestens 31.10.2018 anmelden:

- Grundschule „G. F. Kersting“, Heiligengeisthof 4,
- Grundschule „Fritz Reuter“, Wendenstraße 14,
- Grundschule „An der Nebel“, Hafestraße 13,
- Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Inselfsee“, W.-Seelenbinder-Straße 1,
- Freie Schule Güstrow e.V., Bistede 5

Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen zweiten Schulwunsch für den Fall an, falls die Aufnahmekapazität an der gewünschten Schule überschritten wird oder durch Unterschreitung der Mindestanmeldezahl keine Klassenbildung möglich ist.

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de

Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0

Auflage: 17.800 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.